

Leistungen für Bildung und Teilhabe - Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung -

Bitte beachten Sie die „Hinweise zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe“

Ich beziehe Leistungen nach folgendem Gesetz:			
<input type="checkbox"/> SGB II Grundsicherung für Arbeitssuchende	<input type="checkbox"/> SGB XII Sozialhilfe	<input type="checkbox"/> WoGG/BKGG Wohngeld/Kinderzuschlag	<input type="checkbox"/> AsylbLG Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
Aktenzeichen/Nummer der Bedarfsgemeinschaft:			

Sorgeberechtigte/r			
Name, Vorname		Geburtsdatum	
Adresse			
Telefon, E-Mail			

Name des Kindes/Jugendlichen/jungen Erwachsenen (Bitte beachten Sie, dass für jede Person sowie für jede Leistungsart ein eigenes Formular zu nutzen ist.)			
Name, Vorname		Geburtsdatum	
Name der Schule		Klasse	

Folgender Bedarf wird geltend gemacht: *(bitte Zutreffendes ankreuzen!)*

ERSTMALIG SCHULESSEN ab _____

VERLÄNGERUNG SCHULESSEN ab _____

MITTAGSVERPFLEGUNG IN DEN FERIEN

Das Kind nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ am Mittagessen
in der Ferienbetreuung teil. (Tag.Monat.Jahr) (Tag.Monat.Jahr)

Bitte dem Formular beifügen:

- **Vertrag oder Bestätigung über die Anmeldung zur Mittagsverpflegung** des Schulamts/Caterers/Fördervereins
- einen aktuellen **Leistungsbescheid** (bei Bezug von Wohngeld/Kinderzuschlag)

➔ **Abmeldungen und Änderungen sollten spätestens 4 Wochen im Voraus mitgeteilt werden, da Sie ansonsten nicht oder erst im Nachhinein berücksichtigt werden können. Die Abmeldung muss schriftlich bei der Schule/dem Förderverein oder dem Caterer eingereicht werden.**

Ergänzende Angaben zur Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung

An folgenden Tagen nimmt mein Kind am Essen teil: *(bitte Zutreffendes ankreuzen!)*

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Einverständnisklausel

Hinweis: Zur Abrechnung der Kosten des Mittagessens mit den Schulen, Fördervereinen und Caterern ist die Weiterleitung des Bewilligungsbescheides/der Kostenzusage über die exakte Dauer und die Höhe der Bezuschussung erforderlich.

Ich bin damit einverstanden, dass das Kommunale Jobcenter Wiesbaden die erforderlichen Daten der Schule/dem Förderverein/dem Caterer mitteilt. Die Zustimmung wird freiwillig abgegeben. Ein Widerruf der Erklärung ist jederzeit möglich.

Richtigkeit der Angaben/Datenschutz

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben.

Ich erkläre mich ebenfalls damit einverstanden, dass von mir gesandte E-Mails durch das Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge - Kommunales Jobcenter - ebenfalls via E-Mail beantwortet werden dürfen.

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis und werden auf Grund der §§ 60 - 65 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) für die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
bei minderjährigen Personen

Hinweise zur Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung

Leistungen für Bildung und Teilhabe werden frühestens ab Beginn des aktuellen Gewährungszeitraums Ihrer jeweiligen Sozialleistung gewährt. Bei Bezug von Wohngeld oder Kinderzuschlag ist eine rückwirkende Gewährung von 12 Monaten möglich.

- **Wer bekommt eine Leistung für Mittagsverpflegung?**

Bei Schülerinnen und Schüler, die jünger als 25 Jahre sind, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten, werden die Kosten für die Mittagsverpflegung an der Schule übernommen. Weiterhin erhalten diese Leistungen Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen.

Verpflegung, die am Kiosk gekauft werden kann (z.B. belegte Brötchen), zählt nicht zu der Leistung.

Die Zahlung der Leistung erfolgt direkt an den Leistungsanbieter.

- **Wie erhalte ich die Leistung?**

Für Kinder in Kindertageseinrichtungen werden die Leistungen in der Abteilung Kindertagesstätten, Konradinerallee 11, Eingang B mit einem gesonderten Formular geltend gemacht.

Die Mittagsverpflegung an Schulen kann in der Fachstelle „Bildung und Teilhabe“, Konradinerallee 11, Eingang B geltend gemacht werden. Zusätzlich kann das Formular im Schulsekretariat oder bei der jeweiligen Leistungssachbearbeitung ausgefüllt und unterschrieben mit den erforderlichen Unterlagen abgegeben werden.

Es können weitere Leistungen für Bildung und Teilhabe erbracht werden:

- Ausflüge und mehrtägige Fahrten in Schulen oder Kindertagesstätten
- Persönlicher Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Ergänzende angemessene Lernförderung
- Teilhabe an Kultur, Sport, Freizeit usw. für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren

Nähere Informationen zu den unterschiedlichen Leistungen können Sie dem Flyer „**Leistungen für Bildung und Teilhabe**“ entnehmen.

Weiterhin können Sie sich im Kommunalen Jobcenter Wiesbaden in der **Fachstelle „Bildung und Teilhabe“, Konradinerallee 11, Eingang B, Schalter C** informieren und dort die erforderlichen Unterlagen einreichen.

Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch von 08:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr;
Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Service-Nummer: 0611/ 31 - 4797 (Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag bis Donnerstag auch von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr)

E-Mail: bildung-teilhabe@wiesbaden.de

Telefax: 0611/31 - 5984

Formulare finden Sie auch unter www.wiesbaden.de

